

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Republik. 1918-1930 42 (1928)

239 (11.10.1928)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-527711](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-527711)

Die „Republik“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Der Abonnementspreis beträgt für einen Monat für Vorbesteller von der Expedition (Petersstraße 76) 2.15 Reichsmark, frei Haus und durch die Post bezogen für den Monat 2.50 Reichsmark.

Republik

Preis 10 Pfennig

Abbestellen am-Jeile oben
diese Raum für Abbestellen
Wilhelmshaven und Umgebung
12 Pfennig, Familienabonnements
10 Pfennig, für Einzelnen aus-
wärtiger in der 25 Pfennig.
Postament: am-Jeile total
60 Pfennig, auswärts 65
Pfennig, Abbestellen nach
Diagonalfeldern anbestellen.

Norddeutsches Volksblatt - Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg-Ostfriesland.

Hauptredaktion: Petersstraße 76
Fernsprecher Nr. 58 u. Nr. 109

Wilhelmshaven-Rüstringen, Donnerstag, den 11. Oktober 1928 * Nr. 239

Redaktion: Petersstraße Nr. 76
Fernsprecher Nr. 58 u. Nr. 109

„Zeppelin“ unterwegs nach Amerika.

Heute morgen in Friedrichshafen aufgestiegen. — Kurs nach Basel.

(Friedrichshafen, 11. Oktober. Radiodienst.) Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist heute morgen 7.30 Uhr zum Antritt seiner Amerikafahrt aufgestiegen. Als es sich in die Luft erhob, brachen die Zuschauerreihen in einem ungeheuren Jubel aus. Dr. Essener erklärte Pressedirektoren, er werde zunächst Kurs auf Basel nehmen und dann die einzelnen Punkte der südwärts gerichteten Fahrtroute fortlaufend bestimmen.

Dr. Essener hofft, den Flug bis Völsburg in 70 Stunden durchführen zu können.

(Friedrichshafen, 11. Oktober. Radiodienst.) Als der Zeppelin heute früh starten sollte, ereignete sich ein kleiner, tönnischer Zwischenfall. Sämtliche Passagiere und die Mannschaft waren bereit, nur einer schloß — die Lady Lady Drummond, die als erste Frau der Welt im

Luftschiff mit über den Ocean fährt, war nicht zu sehen. Sie hatte im Hotel einen Mantel vergessen, den sie unbedingt mitnehmen wollte. Daher mußte noch zum Hotel telephoniert und der Mantel herbeigeschafft werden. Als der Hotelbedienter damit angelangt kam, erklärte allseitig schallendes Gelächter. Im übrigen ging die Freibringung und der Start des Luftschiffes bei Anwendung aller Vorkehrungsregeln glatt und reibungslos vor sich.

(Hamburg, 11. Oktober. Radiodienst.) Das amerikanische Luftschiff „Los Angeles“ ist jetzt auf dem Atlantik Völsburg eingetroffen. Es wird, sobald „Graf Zeppelin“ die amerikanische Küste erreicht hat, dem deutschen Luftschiff zusammen mit zwei halbstarren Marineluftschiffen entgegenliegen. Das Gelände von Völsburg ist in weitem Umkreis von Polizei und Militär jetzt bereits abgeperrt. Man erwartet mehr als hunderttausend Besucher aus allen Gegenden Nordamerikas. Überall herrscht in Amerika tiefer Spannung.



Reichsaussenminister A. D. Dr. K. Rohmer wurde zum Leiter der Stettiner Hafengemeinschaft ernannt. In Stettin, dem größten preussischen Hafen, laufen jährlich mehr als zehntausend Schiffe aus und ein. Nur Hamburg und Bremen haben einen größeren Verkehr.

Den eigenen Mann vergiftet?

(Bielefeld, 11. Oktober. Radiodienst.) Die Ehefrau des vor einigen Tagen im hiesigen Krankenhaus in Bielefeld verstorbenen Schmiedemeisters Thomas aus Wallenbüll wurde gestern unter dem Verdacht verhaftet, ihren Mann vergiftet zu haben. Es ist festgestellt worden, daß sie kurz vor seiner Krankheit ihn ohne ihre Kenntnis in einer Lebensversicherung hoch versichert hatte.

Das Gift in der Bierflasche. — Selbstmord eines Bierzechnjäährigen.

(Berliner Meldung.) In Tempelhof sah ein 13-jähriger Schüler, der sich allein zu Hause befand, in der Küche eine gefüllte Bierflasche liegen. In der Annahme, daß die Flasche auch Bier enthielte, trank der Junge von der Flüssigkeit. Zu spät bemerkte er seinen furchtbaren Irrtum. Die Flasche enthielt nämlich Glycerin, ein sehr hartes Gift, das zum Absterben von Pflanzenabfällen benutzt wird. Der Junge brach schon im nächsten Augenblick unter furchtbaren Schmerzen leblos zusammen.

Ein 14 Jahre alter Stiefsohn eines Schupowachsmehrs in Poppel hat sich mit der Dose eines seiner Väter ins Herz geschossen, man er gleich darauf starb. Dem Knaben war vorgeworfen worden, Geld fortgenommen zu haben. Der Junge bestritt dies und entschloß sich aus gekränktem Ehrgefühl zu diesem verhängnisvollen Schritt.

Verurteilungen durch ein französisches Gericht.

(Frankfurt a. M., 11. Oktober. Radiodienst.) Das französische Gericht in Landau verurteilte gestern den deutschen Kaufmann Schuch und in Abwesenheit zwei andere junge Deutsche zu zwei Jahren bzw. je zwei Jahren und 200 Franken Geldstrafe. Die beiden jungen Leute waren bei einem Raubverbrechen mit zwei französischen Unteroffizieren im Streit geraten, der in eine Schießerei ausartete. Schuch, der sich in ihrer Begleitung befand, wurde verhaftet, während die beiden anderen in unbekannter Gegend entkommen konnten.

Dem Verdienste keine — Kronen.

Die im Zusammenhang mit der Kriegsanleihe-schieber-Affäre gegen den bisherigen Reichsminister im Ministerium für die besetzten Gebiete, Dr. Steiger, eingeleiteten Ermittlungen haben bis jetzt u. a. ergeben, daß Steiger von dem holländischen Bankier Sieffman für geleistete Dienste einen Schenk über 32000 Reichsmark erhalten hat. Steiger, der Mitglied der Zentrumspartei ist, soll diesen Schenk für seine Bemühungen direkt verlangt haben.

Weinend um 15 Pfennig.

Das Breslauer Schwurgericht verurteilte den Arbeiter Engmann aus Görlitz wegen Weinschändens zu einem Jahr Zuchthaus und zwei Jahren Ehrverlust. Engmann hatte sich von seinem Bardier am Sonntag zutrieren lassen. Der Zeileute

Indiens größte Dichterin in Berlin.



Carolini Kaidu, die ehemalige Präsidentin des indischen Nationalkongresses ist in Berlin eingetroffen und wird in der Reichshauptstadt mehrere Vorträge halten. Sie gilt als die größte Dichterin der modernen indischen Generation und hat ihre Weltreise auf Befehl des indischen Kaisers unternommen.

wurde darauf in ein Stabespatzen wegen Verstoßes gegen die Sonntagsruhe verurteilt. Engmann behauptet in der Vernehmung, daß der Bardier ihn nur aus Gefälligkeit raufte und nichts dafür genommen habe. Tatsächlich hatte er dem Zeileute 15 Pfennig bezahlt.

Wieder Munitionsexplosion in Italien

Sechs Arbeiter tot, mehrere schwer verletzt.

(Rom, 11. Oktober. Radiodienst.) In einem Munitionslager bei Cassanale explodierte gestern ein mit alter Kriegsmunition gefüllter Kessel. Die Munition sollte vernichtet werden. Sechs Arbeiter wurden durch die Katastrophe getötet, mehrere andere schwer verletzt. Die Explosion war so heftig, daß sie in einem Umkreis von 40 Kilometern gehört wurde.

Anlagen gegen den Mörder Kaspurin.

(Pariser Eigenmeldung.) Der Mörder des russischen Bundesmarschalls Kaspurin, dem Prinzen Jussupoff, hat in Paris alle Hände voll zu tun, um seine gekränkte Ehre

Großer Frankfurter Skandalprozeß zu Ende gegangen.

Die Stadt Frankfurt war um zwei Millionen betrogen worden.

(Eigenbericht aus Frankfurt.) In Frankfurt a. M. ist am Mittwoch ein Prozeß zu Ende gegangen, der in seiner 14tägigen Verhandlungsdauer von der gesamten Öffentlichkeit mit größter Spannung verfolgt wurde und in dessen Verlauf eine der größten kommunalen Betrugsaffären verhandelt wurde. Angeklagt war der ehemalige Leiter der Erwerbslosenzentrale Trapp und seine Helfershelfer, unter denen besonders die Inhaber eines Holzgeschäftes, August und Wilhelm Heizinger aus München, ein Dorfbürgermeister und andere Dorfgrößen hervorragen. Die Angeklagten und eine Reihe von Zeugen, die nur durch die Verjährung der Tat vor der Anklagebewehrung bewahrt blieben, haben die Stadt Frankfurt im Laufe von sechs Jahren um nicht weniger als beinahe zwei Millionen Goldmark betrogen.

In dem Prozeß wimmelte es von Verleumdungen, Rufschädigungen, Schwindel und Betrug. Heute noch liegen ganze Holzlager, die auf Rechnung der Stadt Frankfurt für die Erwerbslosenkontrolle

gekauft wurden, im Walde und verfaulen, weil das Holz so schlecht ist, daß sich nicht einmal die Klöße lohnt, für den jahrelang andauernden Bezug ist moralisch der Vorgelegte Trapp, ein Frankfurter Stadtrat, verantwortlich zu machen, der sich wenig oder gar nicht um die ihm unterstellte Erwerbslosenzentrale gekümmert hat. Erst als der sozialdemokratische Stadtkämmerer sich in sein Amt kam und eine Revision der Kassensbücher anordnete, weil ihm einzelne Balken nicht klar genug waren, kam der Betrug ans Tageslicht. Die gerichtliche Untersuchung der Angelegenheit dauerte 1 1/2 Jahre.

Das Gericht verurteilte den Hauptangeklagten Trapp zu zwei Jahren Gefängnis. Die Verleumdung eines öffentlichen Amtes wurde ihm auf die Dauer von fünf Jahren aberkannt. Die Mitangeklagten erhielten Gefängnisstrafen in Höhe von 7 Monaten bis 1 1/2 Jahren. Ihnen wurde die Verleumdung zur Verleumdung öffentlicher Beamter für drei Jahre aberkannt.

Tragödie im Omnibus.

Fahrzeug in Brand geraten. Zehn Personen verletzt, eine gestorben.

(Hamburg, 11. Oktober. Radiodienst.) Auf der Landstraße zwischen Hamburg und Kiel geriet gestern ein Omnibus dieser Linie in Brand. Das Feuer entzündete durch Explosion eines Benzinkanisters und verletzten von den letzten Insassen des Wagens zehn Personen. Eine von ihnen ist in der Nacht ihren Brandverletzungen erlegen.

Das Baumglück in Prag.

(Eigenbericht aus Prag.) Das Baumglück in Prag hat bis Mittwochabend 21 Tote und ebenfalls Schwerverletzte gefordert. Immer wieder werden einzelne Leichen, Hände und Füße, aus dem Trümmerhaufen hervorgezogen. Am Mittwoch nachmittag kam man unter einem Berg von Beton u. a. auch einzelne Bestandteile eines Personenaufwagens, das im Augenblick der Katastrophe die Unglücksstätte passiert haben muß, ohne daß es bisher möglich war, in der nächsten Umgebung Spuren der Insassen zu finden. Inzwischen hat man

von der Straße aus einen tiefen Schacht gegraben, um auch vom Keller aus Bergungsarbeiten vornehmen zu können. Die vermutet man noch mehrere Lebende, denen durch Pumpen Wasser zugeführt und durch eine Mauerpalisade Lebensmittel erreicht werden.

Der Trümmerhaufen erscheint trotz der ständigen Aufräumarbeiten für den Zuschauer immer noch so groß wie unmittelbar nach der Katastrophe, obwohl alle technischen Hilfsmittel angewandt werden und viele Hunderte von Menschen ihre ganze Kraft an das Rettungswerk setzen. Tausende von Menschen befinden sich nach wie vor an der Unglücksstätte. Die Kommunisten verlangen selbst dieses Unglück politisch auszunutzen. Sie haben am Mittwoch die Bauarbeiter aufgefordert, überall die Arbeit einzustellen und zu Protestversammlungen zu erscheinen. Dieser Parole ist nur ein Teil der Arbeiterbeiträge gefolgt. Versammlungen wurden nirgendwo abgehalten. Wo nennenswerte Versammlungen von Arbeitern erfolgten, schritt die Polizei ein. U. a. wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen.



Landesbibliothek Oldenburg

Anzeigenteil für Brake, Nordenham u. Umgegend

Brake.

Mit Genehmigung des Ministeriums des Innern ist für die Stadtgemeinde Brake das folgende Statut beschlossen worden:

Statut
der Stadt Brake betreffend Hebung einer Vermaltungslosten-
abgabe.

Gemäß § 16 Abs. 1 des oldenburgischen Finanzausgleichs-
gesetzes vom 1. Juni 1928 wird folgendes Statut über die Er-
hebung einer Vermaltungslostenabgabe erlassen:

§ 1. **Steuerpflicht.**
Alle in der Stadt Brake wohnenden Personen, die selbstän-
dig auf eigene Rechnung leben, haben eine Vermaltungslosten-
abgabe zu entrichten.

§ 2. **Höhe der Abgabe.**
Die Abgabe beträgt für jeden Pflichtigen jährlich 6 RM.

§ 3. **Abgabebefreiungen.**
Von der Abgabe sind befreit:

1. deutsche Kleinrentner und Sozialrentner;
2. weibliche Hausangestellte.

§ 4. **Rückzahl der Abgabe.**
Die Abgabe ist erstmalig am 1. Oktober 1928 und künftig
jeweils am 1. April für das ganze Rechnungsjahr fällig.

§ 5. **Häufungsbefreiung.**
Der Stadtmagistrat ist ermächtigt, zur Vermeidung beson-
derer Härten auf Antrag in einzelnen Fällen von der Abgabe
ganz oder teilweise zu befreien.

§ 6. **Zustimmung und Durchführungsbefreiungen.**
1. Die Satzung tritt sofort nach Genehmigung durch das
Ministerium in Kraft.

2. Alle am 1. Oktober 1928 in Brake wohnenden Personen
haben dem Stadtmagistrat auf Verlangen alle für die Fest-
stellung der Abgabepflicht notwendigen Angaben zu machen.
Diese Auskunftspflicht haben insbesondere die Arbeitgeber und
die Haushaltsvorstände hinsichtlich der bei ihnen beschäftigten
oder in ihrem Haushalt wohnenden Personen.

3. Die Hinterziehung der Vermaltungslostenabgabe wird
mit Geldstrafe bis zum fünffachen Betrage der hinterzogenen
Abgabe, andernfalls Zwangsverhaftung gegen obige Bestimmungen
mit Geldstrafe bis zu 30 RM. bestraft.

4. Im übrigen finden auf das Strafrecht und das Straf-
verfahren sowie hinsichtlich der Verjährung von Steuer-
ansprüchen die Vorschriften des § 21 Abs. 2 und 3 des oldenburg-
ischen Finanzausgleichs-Gesetzes Anwendung.

Brake i. O., den 9. Oktober 1928.
Stadtmagistrat,
Dr. Winters.

Vorliegendes Statut ist gemäß § 16 Abs. 1 des oldenburg-
ischen Finanzausgleichs-Gesetzes vom 1. Juni 1928 am
1. Juni 1928 am Artikel 9 § 3 der Gemeindeordnung für den
Landesteil Oldenburg vom Staatsministerium genehmigt
worden.

Oldenburg, den 4. Oktober 1928.
Ministerium des Innern.
gez. Dr. Driever.

Vom
11. Oktober
bis
Sonnabend,
den
20. Oktober

Feine-Tafel

Bei mir
für **70** Pf.

**1 Pfd. Feine-Tafel-
Margarine**

Außerdem eine prima
Tafel-Schokolade Gratis

Fettwarenhause „Brake“
Adolf Quellmann Nachf.
Breite Strasse 89.

Bei mir
für **70** Pf.

**1 Pfd. Feine-Tafel-
Margarine**

Außerdem eine prima
Tafel-Schokolade Gratis

Fettwarenhause „Brake“
Adolf Quellmann Nachf.
Breite Strasse 89.

Meinem Engros-Geschäft habe ich ein

Detailgeschäft

in Zigarren,
Zigarren und
Tabakwaren

angeschlossen u. bitte um güt. Zuspruch.

Bernhard Heese.
Brake Kirchstr. 10.

„Zum Admiral Brommy“

Täglich abends 8 Uhr
und Sonntagsnachmittags 4 Uhr

Künstler-Konzert

Angehrlicher Familienaufenthalt.

Chr. Bösing, Brake.

**In allen
Sprachen**

fertigen wir
Prospekte,
Zirkulare,
Kataloge
usw. an

Paul Hage & Co.
Bismarckstr. 1. Old.
Petersstr. 76. Tel. 56

Der tag u. Sonnabend

**Schöne
Schiff-
Goldbar-
Notungen
grüne Seringe**

Täglich frische
Nahrungsmittel
Nordsee-Fischhölzer
Brake

Vertreter sucht
O. Peters, Bismarckstr. 1

Sonnabend von 2 Uhr
an bestes

Kindfleisch
3 Pfd. 90 Pf. u. 1 Pfd.
bei
G. Söpfen,
Brake, Georgstr. 12.
Geht auf sofort ein
tizer, schulfertiger,
eitriger (9143)

Laufjunge

Zu ertragen in der Ge-
schäftsstelle der „Wolfs-
zeitung“, Brake.

Kindfleisch
3 Pfd. 90 Pf. u. 1 Pfd.
bei
G. Söpfen,
Brake, Georgstr. 12.
Geht auf sofort ein
tizer, schulfertiger,
eitriger (9143)

Kindfleisch
3 Pfd. 90 Pf. u. 1 Pfd.
bei
G. Söpfen,
Brake, Georgstr. 12.
Geht auf sofort ein
tizer, schulfertiger,
eitriger (9143)

K M O
Kino Monat Oktober

Central-bichtspiele
Brake

Donnerstag, Freitag, Sonntag!
Anfang 8 Uhr abends!

Ein Grosstadt-Programm 1. Ranges:

Die Leibeigenen

Union-Theater
Brake

Sonnabend bis Montag!
Anfang 8 Uhr abends!

Harry Piel
in dem grossen, atemberaubenden
Ufa-Film:

Panik

Ein hervorragender Sensationsfilm in
zehn Akten unter Mitwirkung des
dramatischen Königs, Bylandt,
der wie ein echter Star von Szene zu
Szene mehr Sympathien gewinnt.
Es wirken ferner noch andere Tiger:
Löwen, Eisbären u. braune Bären mit.
Ganz besonders eindrucksvoll und
spannend sind die Szenen, in denen
Harry Piel und dessen Tiger gegen
die losgelassenen Löwen und Bären
zu kämpfen haben.

Ferner ein Film, der alt und
jung lachen lässt

Die süße Sünde

Eine reizende, pikante und interessante
Ehekomödie zwischen drei Ehepaaren
in 7 Akten.

Neueste Ufa-Wochenschau

„Alter Schützenhof“

Sonntag, den 14. Oktober 1928

Tanzkränzchen

Hierzu ladet freundlich ein
Brake. A. Hargmann

„Alter Schützenhof“

Sonntag, den 14. Oktober 1928

Tanzkränzchen

Hierzu ladet freundlich ein
Brake. A. Hargmann

„Alter Schützenhof“

Sonntag, den 14. Oktober 1928

Tanzkränzchen

Hierzu ladet freundlich ein
Brake. A. Hargmann

„Alter Schützenhof“

Sonntag, den 14. Oktober 1928

Tanzkränzchen

Hierzu ladet freundlich ein
Brake. A. Hargmann

„Alter Schützenhof“

Sonntag, den 14. Oktober 1928

Tanzkränzchen

Hierzu ladet freundlich ein
Brake. A. Hargmann

„Alter Schützenhof“

Sonntag, den 14. Oktober 1928

Tanzkränzchen

Hierzu ladet freundlich ein
Brake. A. Hargmann

„Alter Schützenhof“

Sonntag, den 14. Oktober 1928

Tanzkränzchen

Hierzu ladet freundlich ein
Brake. A. Hargmann

„Alter Schützenhof“

Sonntag, den 14. Oktober 1928

Tanzkränzchen

Hierzu ladet freundlich ein
Brake. A. Hargmann

„Alter Schützenhof“

Sonntag, den 14. Oktober 1928

Tanzkränzchen

Hierzu ladet freundlich ein
Brake. A. Hargmann

„Alter Schützenhof“

Sonntag, den 14. Oktober 1928

Tanzkränzchen

Hierzu ladet freundlich ein
Brake. A. Hargmann

„Alter Schützenhof“

Sonntag, den 14. Oktober 1928

Tanzkränzchen

Hierzu ladet freundlich ein
Brake. A. Hargmann

„Alter Schützenhof“

Sonntag, den 14. Oktober 1928

Tanzkränzchen

Hierzu ladet freundlich ein
Brake. A. Hargmann

„Alter Schützenhof“

Sonntag, den 14. Oktober 1928

Tanzkränzchen

Hierzu ladet freundlich ein
Brake. A. Hargmann

„Alter Schützenhof“

Sonntag, den 14. Oktober 1928

Tanzkränzchen

Hierzu ladet freundlich ein
Brake. A. Hargmann

„Alter Schützenhof“

Sonntag, den 14. Oktober 1928

Tanzkränzchen

Hierzu ladet freundlich ein
Brake. A. Hargmann

Umt Butjadingen.

Öffentliche Mahnung.

Die bei der Antefeste Butjadingen (Wg.)
angeordneten Steuern (Geldstrafe, Sperre) usw.
sind spätestens bis zum 15. d. M. zu entrichten,
sonst erfolgt Zwangsverhaftung!

Umt Butjadingen.

Öffentliche Mahnung.

Die bei der Antefeste Butjadingen (Wg.)
angeordneten Steuern (Geldstrafe, Sperre) usw.
sind spätestens bis zum 15. d. M. zu entrichten,
sonst erfolgt Zwangsverhaftung!

Umt Butjadingen.

Öffentliche Mahnung.

Die bei der Antefeste Butjadingen (Wg.)
angeordneten Steuern (Geldstrafe, Sperre) usw.
sind spätestens bis zum 15. d. M. zu entrichten,
sonst erfolgt Zwangsverhaftung!

Umt Butjadingen.

Öffentliche Mahnung.

Die bei der Antefeste Butjadingen (Wg.)
angeordneten Steuern (Geldstrafe, Sperre) usw.
sind spätestens bis zum 15. d. M. zu entrichten,
sonst erfolgt Zwangsverhaftung!

Umt Butjadingen.

Öffentliche Mahnung.

Die bei der Antefeste Butjadingen (Wg.)
angeordneten Steuern (Geldstrafe, Sperre) usw.
sind spätestens bis zum 15. d. M. zu entrichten,
sonst erfolgt Zwangsverhaftung!

Umt Butjadingen.

Öffentliche Mahnung.

Die bei der Antefeste Butjadingen (Wg.)
angeordneten Steuern (Geldstrafe, Sperre) usw.
sind spätestens bis zum 15. d. M. zu entrichten,
sonst erfolgt Zwangsverhaftung!

Umt Butjadingen.

Öffentliche Mahnung.

Die bei der Antefeste Butjadingen (Wg.)
angeordneten Steuern (Geldstrafe, Sperre) usw.
sind spätestens bis zum 15. d. M. zu entrichten,
sonst erfolgt Zwangsverhaftung!

Umt Butjadingen.

Öffentliche Mahnung.

Die bei der Antefeste Butjadingen (Wg.)
angeordneten Steuern (Geldstrafe, Sperre) usw.
sind spätestens bis zum 15. d. M. zu entrichten,
sonst erfolgt Zwangsverhaftung!

Umt Butjadingen.

Öffentliche Mahnung.

Die bei der Antefeste Butjadingen (Wg.)
angeordneten Steuern (Geldstrafe, Sperre) usw.
sind spätestens bis zum 15. d. M. zu entrichten,
sonst erfolgt Zwangsverhaftung!

Umt Butjadingen.

Öffentliche Mahnung.

Die bei der Antefeste Butjadingen (Wg.)
angeordneten Steuern (Geldstrafe, Sperre) usw.
sind spätestens bis zum 15. d. M. zu entrichten,
sonst erfolgt Zwangsverhaftung!

Umt Butjadingen.

Öffentliche Mahnung.

Die bei der Antefeste Butjadingen (Wg.)
angeordneten Steuern (Geldstrafe, Sperre) usw.
sind spätestens bis zum 15. d. M. zu entrichten,
sonst erfolgt Zwangsverhaftung!

Umt Butjadingen.

Öffentliche Mahnung.

Die bei der Antefeste Butjadingen (Wg.)
angeordneten Steuern (Geldstrafe, Sperre) usw.
sind spätestens bis zum 15. d. M. zu entrichten,
sonst erfolgt Zwangsverhaftung!

Umt Butjadingen.

Öffentliche Mahnung.

Die bei der Antefeste Butjadingen (Wg.)
angeordneten Steuern (Geldstrafe, Sperre) usw.
sind spätestens bis zum 15. d. M. zu entrichten,
sonst erfolgt Zwangsverhaftung!

Umt Butjadingen.

Öffentliche Mahnung.

Die bei der Antefeste Butjadingen (Wg.)
angeordneten Steuern (Geldstrafe, Sperre) usw.
sind spätestens bis zum 15. d. M. zu entrichten,
sonst erfolgt Zwangsverhaftung!

Umt Butjadingen.

Öffentliche Mahnung.

Die bei der Antefeste Butjadingen (Wg.)
angeordneten Steuern (Geldstrafe, Sperre) usw.
sind spätestens bis zum 15. d. M. zu entrichten,
sonst erfolgt Zwangsverhaftung!

Umt Butjadingen.

Öffentliche Mahnung.

Die bei der Antefeste Butjadingen (Wg.)
angeordneten Steuern (Geldstrafe, Sperre) usw.
sind spätestens bis zum 15. d. M. zu entrichten,
sonst erfolgt Zwangsverhaftung!

Umt Butjadingen.

Öffentliche Mahnung.

Die bei der Antefeste Butjadingen (Wg.)
angeordneten Steuern (Geldstrafe, Sperre) usw.
sind spätestens bis zum 15. d. M. zu entrichten,
sonst erfolgt Zwangsverhaftung!

Umt Butjadingen.

Öffentliche Mahnung.

Die bei der Antefeste Butjadingen (Wg.)
angeordneten Steuern (Geldstrafe, Sperre) usw.
sind spätestens bis zum 15. d. M. zu entrichten,
sonst erfolgt Zwangsverhaftung!

Umt Butjadingen.

Öffentliche Mahnung.

Die bei der Antefeste Butjadingen (Wg.)
angeordneten Steuern (Geldstrafe, Sperre) usw.
sind spätestens bis zum 15. d. M. zu entrichten,
sonst erfolgt Zwangsverhaftung!

Umt Butjadingen.

Öffentliche Mahnung.

Die bei der Antefeste Butjadingen (Wg.)
angeordneten Steuern (Geldstrafe, Sperre) usw.
sind spätestens bis zum 15. d. M. zu entrichten,
sonst erfolgt Zwangsverhaftung!

Umt Butjadingen.

Öffentliche Mahnung.

Die bei der Antefeste Butjadingen (Wg.)
angeordneten Steuern (Geldstrafe, Sperre) usw.
sind spätestens bis zum 15. d. M. zu entrichten,
sonst erfolgt Zwangsverhaftung!

